

# Studienordnung für den Bachelorstudiengang

## Gartenbau

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

Vom

**15. April 2015**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Berufspraktische Tätigkeit
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule
Anlage 3:	Studienrichtung „Garten- und Landschaftsbau“

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Gartenbau der Fakultät Landbau/Landespflege der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Gartenbau ist ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang mit integriertem Praktikum. Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse im Beruf, zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Ziel des Studiums ist die Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses mit umfangreichen theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet des Gartenbaues.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang „Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau“ an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Gartenbau sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSFG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

## **§ 4**

### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Im Studium besteht die Möglichkeit, die Studienrichtung „Garten- und Landschaftsbau“ zu wählen. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so

gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

- (2) Es werden sieben Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Das Studium umfasst ein praktisches Studiensemester im vierten Studiensemester. Außerdem wird eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.

## **§ 5**

### **Berufspraktische Tätigkeit**

- (1) Die berufspraktische Tätigkeit, die in der Regel im vierten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Praktikumsbeleg abgeschlossen.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Gartenbau.

## **§ 6**

### **Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## § 7

### Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

(1) Die Module des Bachelorstudiengangs Gartenbau werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:

- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
- Arbeitsaufwand (work load),
- Lehrgebiete und Lehrformen,
- Leistungspunkte (Credits),
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Lernziele/Kompetenzen,
- Inhalte,
- Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
- Lernmittel,
- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

(2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.

(3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden unterschieden:

- Vorlesungen,
- Übungen und Seminare,
- Praktika/Laborpraktika.

(4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Laborpraktika ein, die zum Erwerb stofflicher Kenntnisse und analytischer Fertigkeiten entscheidend beitragen.

(5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs/seiner Studienrichtung/seines Studienschwerpunkts bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

(6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Landbau/Landespflege angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.

(7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen

ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt der Dekan/das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## **§ 8**

### **Tutorium**

Der Bachelorstudiengang Gartenbau kann für Studierende besonders in den ersten Semestern ein Tutorium anbieten. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau/Landespflege der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

## **§ 10**

### **Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gartenbau festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (160 ECTS Credits), des Wahlpflichtprojektes (10 ECTS Credits), der berufspraktischen Tätigkeit (30 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (10 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 210 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Science, B.Sc.** verliehen.

## **§ 11**

### **entfällt**

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/16 im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden aufnehmen.  
Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau/Landespflege am 24.03.2015 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 14.04.2015 genehmigt.  
Sie tritt am 16.04.2015 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Landespflege vom 24.03.2015 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 14.04.2015.

Dresden, den 15.04.2015

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor

## Anlage 1:

### Studienablaufplan Gartenbau (7 Semester Regelstudienzeit)

Modulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)							ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5.Sem. V/Ü/P	6.Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	
	<b>Pflichtmodule</b>								
L001	Botanik	2/2/-	-						5
I970	Mathematik / Statistik	2/2/-							5
L004	Physik / Landtechnik	3/1/-							5
L003	Ökologie / Umweltschutz	4/-/-							5
L200	Grundlagen Garten- und Landschaftsbau	4/-/-							5
L210	Grundlagen Zierpflanzen- und Gemüsebau	4/-/-							5
L008	Chemie / Umweltchemie		2/2/-						5
L011	Bodenkunde		2/2/-						5
L201	Pflanzenkenntnisse I		-/4/-						5
L211	Grundlagen Obstbau / Baumschule		4/-/-						5
L212	BWL / Gartenbau-Märkte		4/-/-						5
S311	Fachenglisch I <sup>1</sup>		-/4/-						5
L204	Wissenschaftliches Arbeiten			2/2/-					5
L203	Technik im Gartenbau I			2/2/-					5
L202	Pflanzenschutz im Gartenbau I			2/2/-					5
L213	Pflanzenernährung / Düngung			3/1/-					5
L214	Praktikum								30
L207	Versuchswesen					2/-/2			5
L215	Buchführung / Steuerlehre					2/2/-			5
L205	Pflanzenschutz im Gartenbau II						-/4/-		5
L206	Produktions- und Investitionsplanung für Gartenbauunternehmen						-/4/-		5
L208	Technik im Gartenbau II							2/2/-	5
L209	Pflanzenzüchtung							3/1/-	5

Wahlpflichtmodule								
Wahlpflichtmodul 1 <sup>2</sup>			Anl. 2					5
Wahlpflichtmodul 2 <sup>3</sup>			Anl. 2					5
Wahlpflichtmodule 3 <sup>4</sup>					Anl. 2			20
Wahlpflichtmodule 4 <sup>5</sup>						Anl. 2		20
Wahlpflichtprojekt <sup>6</sup>							Anl. 2	10
<b>L290</b>	<b>Bachelorarbeit</b>						X	10
<b>Gesamt</b>								<b>210</b>

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

1 = Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme am Englischunterricht Stufe C durch Test oder andere geeignete Nachweise erhalten, dürfen anstelle dieses Moduls eine andere Fremdsprache mit mindestens dem gleichen Umfang aus dem Angebot der HTW wählen.

2 = Es ist 1 Modul aus dem Katalog der Wahlmodule 1 der Anlage 2 zu wählen

3 = Es ist 1 Modul aus dem Katalog der Wahlmodule 2 der Anlage 2 zu wählen

4 = Es sind 4 Module aus dem Katalog der Wahlmodule 3 der Anlage 2 zu wählen

5 = Es sind 4 Module aus dem Katalog der Wahlmodule 4 der Anlage 2 zu wählen

6 = Es ist 1 Projekt aus dem Katalog der Wahlprojekte der Anlage 2 zu wählen

## Anlage 2:

### Wahlpflichtmodule 1 (3. Sem, 1 Modul ist zu wählen)

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
L631	Ökologischer Land- und Gartenbau	4/-/-	5
L643	Vermessen / CAD <sup>7</sup>	2/2/-	5

### Wahlpflichtmodule 2 (3. Sem, 1 Modul ist zu wählen)

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
L651	Gesellschaftswissenschaften	2/2/-	5
L644	Studium Integrale	4/-/-	5

### Wahlpflichtmodule 3 (5. Sem, 4 Module sind zu wählen)

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
L613	Zierpflanzenbau	2/-/2	5
L635	Gemüsebau	4/-/-	5
L637	Baumschule	3/-/1	5
L645	Freiraumgestaltung <sup>7</sup>	2/2/-	5
L646	Grünflächenmanagement/-technik <sup>7</sup>	4/-/-	5
L647	Marketing im Gartenbau	2/2/-	5
L632	Agrar-/Wirtschaftsrecht	3/1/-	5
S312	Fachenglisch II	2/2/-	5

**Wahlpflichtmodule 4 (6. Sem, 4 Module sind zu wählen)**

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
L648	Obstbau	2/-/2	5
L638	Weinbau	2/2/-	5
L640	Friedhofsgartenbau	2/2/-	5
L649	Urbaner Garten und Landschaftsbau <sup>7</sup>	4/-/-	5
L650	Vertragswesen/Kostenkalkulation im GaLaBau <sup>7</sup>	-/4/-	5
L611	Gewächshausmanagement	2/-/2	5
L612	Pflanzenkenntnisse II	1/3/-	5
L639	Betriebsanalyse und Unternehmensführung im Gartenbau	-/4/-	5

**Wahlpflichtprojekte (7. Sem, 1 Modul ist zu wählen)**

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
L641	Produktionsgartenbau	-/6/-	10
L642	Garten- und Landschaftsbau <sup>7</sup>	-/6/-	10

<sup>7</sup> = Diese Module sind für die Studienrichtung „Garten und Landschaftsbau“ obligatorisch

### Anlage 3:

#### Studienrichtung „Garten- und Landschaftsbau“

Modulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)							ECTS Credits	
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P		
<b>Pflichtmodule für den Studienschwerpunkt „Garten- und Landschaftsbau“</b>										
L643	Vermessen/ CAD			2/2/-						5
L645	Freiraumgestaltung					2/2/-				5
L646	Grünflächenmanagement/ - technik					4/-/-				5
L649	Urbaner Garten und Land- schaftsbau						4/-/-			5
L650	Vertragswesen/ Kostenkalkulati- on						-/4/-			5
L642	Garten- und Landschaftsbau							-/6/-		10